

Dieter Werner
Ostring 9
D 48477 Hörstel-Riesenbeck
Tel 05454-99858

Einfache Ummeldung des City EI vom PKW zum Kleinkraftrad

Der aufmerksame Leser meiner Berichte wird die fast unüberwindbaren Schwierigkeiten bei der Ummeldung meines Mini EI zum Kleinkraftrad im Jahr 2003 gelesen haben. Nach der Veröffentlichung habe ich sehr viele Anrufe erhalten, alle Fahrer schilderten mir die gleiche Problematik. Niemand bekam sein Fahrzeug umgemeldet, weil es seit Juni 2003 eine EG-Richtlinie geben soll, die die Ummeldung eines einmal als PKW zugelassenen Fahrzeugs zum Kleinkraftrad angeblich untersagt.

Anfang August 2005 rief mich ein City EI-Fahrer an, der gerade anstandslos und völlig unproblematisch sein City EI zum Kleinkraftrad umgemeldet bekam. Genau das hatte ich in meinem Bericht vermutet und zum Ausdruck gebracht, weil man die Richtlinie so oder auch so auslegen kann. Es ist auch heute noch möglich das City EI umzuschreiben, man muss nur wissen welche Prüfstelle die EG-Richtlinie kundenfreundlich auslegt. Übrigens, wenn die Prüfstelle das City EI umschreibt, dann sollte es auch beim Mini EL klappen.

Natürlich nenne ich hier weder die Prüfstelle, noch gebe ich die komplette Anschrift bekannt. Wer sein City EI zum Kleinkraftrad ummelden möchte, darf mich gerne anrufen. Nach der Ummeldung gibt es keinen 2jährigen TÜV mehr, die Versicherung wird wesentlich günstiger, und, und. Für die Ersparnis im 1. Jahr kann man sich z. B. einen Transportanhänger leihen und eine etwas weitere Anfahrt zur Prüfstelle in Kauf nehmen.

Tipp: Um die Prüfer nicht hellhörig zu machen und auch anderen City EI Fahrern später noch die Möglichkeit zur Ummeldung zu geben, sollte man sehr diskret vorgehen. Deshalb niemals fragen „Warum wird mein Fahrzeug hier umgeschrieben und die Prüfstelle in meinem Wohnort macht das nicht?“. Auf die evtl. Frage „Warum schreiben Sie Ihr Fahrzeug hier bei uns um, obwohl Sie in X-Stadt wohnen?“, kann man z.B. sagen „Das Fahrzeug wird hierhin verkauft, aber der Käufer bestand heute morgen vor der Übernahme auf die Ummeldung zum Kleinkraftrad“.

Fragen Sie vorher Ihr zuständiges Straßenverkehrsamt welches Straßenverkehrsamt nach der Umschreibung zum Kleinkraftrad den KFZ-Brief entwertet und die Betriebserlaubnis genehmigt. Bei meinem Mini EI war das 2003 so: Gekauft als vorübergehend stillgelegtes PKW, die Umschreibung mit Erteilung der Betriebserlaubnis wurde in X-Stadt gemacht, die Briefentwertung und die Genehmigung der Betriebserlaubnis erledigte mein zuständiges Straßenverkehrsamt.

Vorsicht: Wegen der Entfernung konnte ich nicht zur Prüfstelle fahren und die Angaben des City EI-Fahrers auf Richtigkeit prüfen. Deshalb nenne ich beim Anruf die Anschrift der Prüfstelle ohne jegliche Gewähr.

August 2005